

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaliwasserglas 28/30

Überarbeitet am: 11.11.2017

Materialnummer: FU412

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Kaliwasserglas 28/30

REACH Registrierungsnummer: 01-2119456888-17-
 CAS-Nr.: 1312-76-1
 EG-Nr.: 215-199-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Basischemikalie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Furth Chemie GmbH
 Straße: An den Theklafeldern 13-15
 Ort: D-04328 Leipzig
 Telefon: 0341-2510445 Telefax: 0341-2510475
 E-Mail: info@furth-chemie.de
 Ansprechpartner: Jungwirth / Richter Telefon: 0341-2510445
 E-Mail: info@furth-chemie.de
 Internet: www.furth-chemie.de
 Auskunftgebender Bereich: Produktion

1.4. Notrufnummer: 0341-39295837**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Sicherheitshinweise**

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

wässrige Kaliumsilikatlösung < 30%;

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
1312-76-1	Kaliwasserglas 28/30			100 %
	215-199-1		01-2119456888-17-	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaliwasserglas 28/30

Überarbeitet am: 11.11.2017

Materialnummer: FU412

Seite 2 von 7

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Einatmen von Sprühnebeln: Für Frischluft sorgen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Gesicht mit Wasser waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gleitschige Körperoberfläche. Brennen und Schmerzen der Augen, der Schleimhäute sowie der Haut. Nach Verschlucken Schmerzen im Verdauungskanal.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisationsmittel anwenden. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaliwasserglas 28/30

Überarbeitet am: 11.11.2017

Materialnummer: FU412

Seite 3 von 7

Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Restmengen mit viel Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Edelstahl, Stahl, Kunststoff (PE)

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 15-60°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Basischemikalie

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1312-76-1	Kaliwasserglas 28/30			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	5,61 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,38 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaliwasserglas 28/30

Überarbeitet am: 11.11.2017

Materialnummer: FU412

Seite 4 von 7

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
1312-76-1	Kaliwasserglas 28/30	
Süßwasser		7,5 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		7,5 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		348 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Empfohlenes Material:

Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk), NR (Naturkautschuk, Naturlatex), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: => 0,5mm

Durchbruchzeit => 480 min

Bei ersten Anzeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete langärmelige Schutzkleidung tragen. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Atemschutz

Atemschutz nur bei auftretenden Dämpfen und Sprühnebeln notwendig.

Filter P2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	<11,45
----------------------	--------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	>100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaliwasserglas 28/30

Überarbeitet am: 11.11.2017

Materialnummer: FU412

Seite 5 von 7

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 1,25 g/cm³

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: <30%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Säure

Produkt reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoffgas .

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

unedle Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Das Produkt klebt an Glaswänden und ätzt sie an.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaliwasserglas 28/30

Überarbeitet am: 11.11.2017

Materialnummer: FU412

Seite 6 von 7

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1312-76-1	Kaliwasserglas 28/30				
	oral	LD50 mg/kg	5000	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	5000	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege und der Schleimhäute führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Schadwirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung möglich.

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1312-76-1	Kaliwasserglas 28/30					
	Akute Fischtoxizität	LC50	146 mg/l	96 h		ECHA Dossier
	Akute Algentoxizität	ErC50	207 mg/l	72 h		ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	146 mg/l	48 h		ECHA Dossier

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Neutralisationsmittel anwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaliwasserglas 28/30

Überarbeitet am: 11.11.2017

Materialnummer: FU412

Seite 7 von 7

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: gemäß VwVwS Anhang 2
 Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 1316

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse , sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten .

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	SU main	SU	PC	PROC	ERC	AC	Spezifikation
1	Basischemikalie; Rohstoff	-	-	-	-	-	-	

SU main: Hauptanwendergruppen
 PC: Produktkategorien
 ERC: Umweltfreisetzungskategorien

SU: Verwendungssektoren
 PROC: Prozesskategorien
 AC: Erzeugniskategorien